

Haus Deitkamp

1826
Okt. 3.

Das Kgl. preuss. Oberlandesgericht in
Münster bezeugt, daß Frau Lisette,
Witwe des Dr. Franz von und zur Mühlen,
die einzige Intestat-Erbin ihres am
5. 8. 1826 zu Gnesen im Großherzogtum
Posen verstorbenen Sohnes, des Ober-
landesgerichtsassesors Werner von und
zur Mühlen, ist.

Papier, Abschr.